

KfW-Programm: Energieeffizient Sanieren

Finanzierung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Rahmen des „CO2 Gebäudesanierungsprogramms des Bundes“

Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Minderung des CO2-Ausstoßes bei bestehenden Wohngebäuden.

Art: Kredit
Förderung: Solarthermieanlagen

Wer kann gefördert werden?

Jede/r, die/der in selbst genutzte oder vermietete Wohngebäude investiert. In der Regel die Eigentümer, also

- Privatpersonen,
- Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften,
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände,
- sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreichen. Nicht gefördert werden Ferien- und Wochenendhäuser.

Es stehen zwei Maßnahmen zur Verfügung:

- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombination

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus:

Es soll versucht werden das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen.

Zwei unterschiedliche Standards werden hierbei gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 100

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombination:

Gefördert werden folgende Einzelmaßnahmen:

- Austausch der Heizung (z.B. solarthermische Anlagen)
- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches
- Wärmedämmung von erdberührten Wand- und Bodenflächen beheizter Räume
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination des KfW-Darlehens ist zulässig, sofern Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Im Falle der Heizungsmodernisierung als Einzelmaßnahme bzw. freie Einzelmaßnahmenkombination ist die gleichzeitige Inanspruchnahme eines KfW-Kredites oder eines BAFA-Zuschusses für erneuerbare Energien nicht möglich.

Wie wird gefördert?

Finanzierungsumfang und Höchstbetrag sind maximal 100 % bei den förderfähigen Kosten.

- maximal 75.000 Euro je Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
- maximal 50.000 Euro je Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen

Die Kreditlaufzeit beträgt:

- bis zu 10 Jahre bei mind. 1 max. 2 Tilgungsfreijahren (10/2)
- bis zu 20 Jahre bei mind. 1 max. 3 Tilgungsfreijahren (20/3)
- bis zu 30 Jahre bei mind. 1 max. 5 Tilgungsfreijahren (30/5)

Es werden 100% des Zusagebetrages ausgezahlt.

Konditionen:

Je nachdem, ob der Zinssatz bei Kreditzusage oder bei Antragseingang für Sie günstiger ist, wird der niedrigere Zinssatz auf 10 Jahre festgeschrieben.

Während der tilgungsfreien Anlaufjahre berechnet Ihnen die KfW die Zinsen vierteljährlich und nur auf den abgerufenen (= tatsächlich genutzten) Kreditbetrag. Zusageprovision gibt es keine. Das Darlehen kann vollständig oder in Teilbeträgen abgerufen werden. Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Darlehenszusage. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie Ihren Kredit in vierteljährlichen Raten zurück. Sie können während der ersten Zinsbindungsfrist ohne zusätzliche Kosten Teilbeträge Ihres Kredits jederzeit zusätzlich zu den regelmäßigen Tilgungszahlungen zurückzahlen. Das gilt natürlich auch für das gesamte Darlehen.

Die jeweils aktuell geltenden Zinssätze finden Sie auf der Website der KfW.

Wie funktioniert die Tilgung?

Beim KfW-Effizienzhaus 70 wird ein Tilgungszuschuss von 12,5% des Zusagebetrages gewährt.

Beim KfW-Effizienzhaus 100 wird ein Tilgungszuschuss von 5% des Zusagebetrages gewährt.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Kreditantrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Planungs- und Energieberatungsleistungen gelten nicht als Vorhabensbeginn. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Als Programmnummer sind anzugeben:

KfW-Effizienzhaus (EnEV 2007): 151

Einzelmaßnahmen bzw. freien Einzelmaßnahmenkombinationen: 152

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

KfW-Förderbank

Postfach 11 11 41

D - 60046 Frankfurt

Fon: 01801 / 33 55 77 (Infocenter)

Fax: 069 / 74 31-29 44

infocenter@kfw.de

www.kfw-foerderbank.de